

Modellwerkstatt 27. Juli 2021

Studentische Nutzung der Modellwerkstatt

Hygienekonzept zur Nutzung von Modellwerkstatt und CNC-Werkstatt

Bei diesem Konzept der Modellwerkstatt finden grundsätzlich Berücksichtigung:

- Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung
- das aktuelle Rahmen-Schutz- und Hygienekonzept der HCU
- die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel des BMAS (siehe Unfallkasse Nord)

1. Allgemeine Hygienevorgaben

- Es gelten die allgemeinen **Abstandsregelungen**.
- Auf die Einhaltung der Händehygiene - nach Empfehlung des Robert-Koch-Institutes (RKI) - wird ausdrücklich hingewiesen.
- Besteht der Verdacht oder ist eine an der Prüfung teilnehmende Personen an Corona erkrankt so darf diese Person nicht an der Prüfung teilnehmen bzw. diese nicht begleiten.
- Für anwesende Personen gilt eine **Maskenpflicht** nach § 8 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO
- Der Zugang zur Werkstatt ist nur nach **Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises**, das nicht älter als 12 Stunden sein darf, gestattet (alternativ: Impfnachweis via App). Im Falle eines PCR-Tests darf die dem Testergebnis zugrunde liegende Testung nicht länger als 48 Stunden zurückliegen. Ein negatives Testergebnis ist eine zwingende Voraussetzung für die Nutzung der Werkstatt. Der Nachweis ist den Aufsichtspersonen entsprechend vorzulegen.
- Arbeitsmittel / Werkzeuge sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine regelmäßige Selbstreinigung, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen, vorgesehen.
- Zwecks Infektionsketten-Nachverfolgung wird die **Luca-App** eingesetzt.
- Eine **vorherige Terminvereinbarung ist zwingend notwendig**. Ohne Termin ist der Zugang nicht gestattet.
- Die angemeldeten Personen melden sich vor dem Termin **bei der Einlasskontrolle im 3. OG** und werden nach Vorlage des Coronavirus-Testnachweises von der Aufsichtsperson abgeholt.

2. Studentische Nutzung der Modellwerkstatt, 3.OG:

- Die Nutzung der Werkstatt ist den Studierenden vorbehalten, welche in den vergangenen Semestern bereits einen Werkstatt-Einführungskurs besucht haben.
- Vorherige Online-Terminvereinbarung mit entsprechender Reservierung ist zwingend notwendig, Adhoc-/ Spontan-Termine ohne vorherige schriftliche Vereinbarung sind nicht möglich
- Es gibt 5 Arbeitsplätze verteilt auf ca. 160qm = 32qm/Person
- Am Werkstatteingang werden ein Hinweisschild zur Maskenpflicht sowie ein Desinfektionsspender montiert.
- Die Arbeitsplätze werden fest zugewiesen.
- Es wird täglich eine Anwesenheitsliste geführt und 4 Wochen aufbewahrt. Die Kontaktverfolgung erfolgt via Luca-App.
- Keine Gruppen- oder Teamarbeit. Jede(r) arbeitet einzeln an einem Projekt.
- Es besteht eine strenge Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).
- regelmäßiges Desinfizieren der benötigten Werkzeuge, Griffe und Schalter sowie regelmäßiges Lüften wird vorgenommen.
- WC's befinden sich direkt neben der Werkstatt.

3. Studentische Nutzung der 3D-Drucker, 2.OG:

- Die Drucker-Arbeitsplätze sind den Studierenden vorbehalten, die einen 3D-Druck-Kurs absolviert haben.
- Vorherige Online-Reservierung eines 3D-Druckers ist zwingend notwendig
- Es darf nur ein*e Studierende*r in den 20qm kleinen Druckerraum.
- Es wird täglich eine Anwesenheitsliste geführt und 4 Wochen aufbewahrt. Die Kontaktverfolgung erfolgt via Luca-App.
- Vor der Werkstatt werden ein Hinweisschild zur Maskenpflicht sowie ein Desinfektionsspender montiert.
- Es besteht eine strenge Maskenpflicht (medizinische Maske oder FFP2).
- Desinfizieren der Griffe und Schalter nach jeder Benutzung sowie regelmäßiges Lüften wird vorgenommen.